

Gebührenordnung für das Kommunale Betreuungsangebot

Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstenrot hat am 04.07.2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung ist maßgebend für Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (Kindergärten, Kinderkrippen, Horte und andere Einrichtungen) sowie für das sonstige kommunale Betreuungsangebot (Grundschulbetreuung). Für die Arbeit in den gemeindlichen Einrichtungen sind ferner die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Ordnungen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie des Kommunalen Betreuungsangebotes in den Schulen maßgebend.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch der Einrichtungen wird ein monatlicher Elternbeitrag als privatrechtliches Entgelt erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtungen und ist deshalb an 12 Monaten (auch in den Ferien, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes) zu entrichten. Für die Schulanfänger sowie für die Kinder der vierten Klasse ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats August zu entrichten. Die Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt und außerdem bei Anmeldung des Kindes kostenlos übergeben.
- (2) Der monatliche Elternbeitrag wird gemäß § 9 der Benutzungsordnung für das kommunale Betreuungsangebot in einer Regelgruppe (6 Std.) wie folgt erhoben:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	138€
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	107€
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72€
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	24€
- (3) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (6 Std.) wird gemäß § 9 der Benutzungsordnung für das kommunale Betreuungsangebot wie folgt erhoben:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	145€
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	112€
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	76€
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25€
- (4) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (7 Std.) wird gemäß § 9 der Benutzungsordnung für das kommunale Betreuungsangebot wie folgt erhoben:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	169€
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	131€
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	88€

- | | |
|---|-----|
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 29€ |
|---|-----|
- (5) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind in einer Ganztagsgruppe (9 Std.) wird gemäß § 9 der Benutzungsordnung für das kommunale Betreuungsangebot wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 217€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 169€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 113€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 38€ |
- (6) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind in einer Ganztagsgruppe (10 Std.) wird gemäß § 9 der Benutzungsordnung für das kommunale Betreuungsangebot wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 242€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 187€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 126€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 42€ |
- (7) Für Kinder, die eine der in Absatz 2-6 genannten Gruppen besuchen und deren Alter zwischen dem vollendeten 32. und vollendeten 35. Lebensmonat liegt, gilt der doppelte Beitragssatz.
- (8) Für Kinder, die eine der in Absatz 2-6 genannten Gruppen besuchen und deren Alter zwischen dem vollendeten 24 und dem vollendeten 31. Lebensmonat liegt, gilt der Krippensatz.
- (9) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in einer Kinderkrippe, Betreuungszeit: verlängerte Öffnungszeiten (6 Std.) wird wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 408€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 303€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 205€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 81€ |
- (10) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in einer Kinderkrippe, Betreuungszeit: verlängerte Öffnungszeiten (7 Std.) wird wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 476€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 354€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 239€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 95€ |
- (11) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in einer Kinderkrippe, Betreuungszeit: ganztags (9 Std.) wird wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 612€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 455€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 308€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 122€ |
- (12) Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in einer Kinderkrippe, Betreuungszeit: ganztags (10 Std.) wird wie folgt erhoben:
- | | |
|---|------|
| Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 680€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 505€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 342€ |
| Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 135€ |

(13) Erfolgt eine Anmeldung für Ganztagsbetreuung in der Kinderkrippe, kann eine Ummeldung auf Halbtags frühestens 6 Monate nach der Anmeldung erfolgen.

(14) Für Kinder, die zur Mitte eines Monats in den Kindergarten oder die Kinderkrippe aufgenommen werden, wird die Hälfte der Monatsgebühr fällig. Kinder, die in der ersten Hälfte 3 Jahre alt werden, werden weiterhin zum 1. eines Monats aufgenommen. Kinder, die in der zweiten Hälfte eines Monats 3 Jahre alt werden, werden zum 15. eines Monats aufgenommen. Diese Regelung kommt beim Wechsel aus einer Kinderkrippe und bei Neuaufnahmen in eine Kindertagesstätte zum Tragen.

Diese Gebührenordnung weist differenzierte Elternbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder einer Familie aus (Sozialstaffelung). Eine Änderung der Anzahl der Kinder einer Familie oder eines anderen gebührenentscheidenden Kriteriums wird regelmäßig zum 01.01. des Folgemonats wirksam. Die Erziehungsberechtigten haben die Änderung der Gemeinde unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3

Beiträge des kommunalen Betreuungsangebotes an den Grundschulen in Wüstenrot und Neuhütten

1. Die regelmäßige, angemeldete Inanspruchnahme des Betreuungsangebots außerhalb der Unterrichtszeiten wird von der Gemeinde wie folgt abgerechnet:

a. Kernzeitbetreuung (7:00 bis 14:00 Uhr)

- **2- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 14:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Die Tage sind frei wählbar

GSB in Neuhütten: Kinder der Regelschule können die Tage frei wählen Kinder der Ganztageschule können Mittwoch und Freitag buchen.

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	32€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	26€ pro Monat
Ab drei Kindern in der Familie	18€ pro Monat
GSB Neuhütten	
Ein Kind in der Familie	48€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	38€ pro Monat
Ab drei Kindern in der Familie	27€ pro Monat

- **3- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 14:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Die Tage sind frei wählbar

GSB in Neuhütten: Kinder der Regelschule können die Tage frei wählen.

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	48€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	38€ pro Monat
Ab drei Kindern der Familie	27€ pro Monat
GSB Neuhütten	
Ein Kind in der Familie	72€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	58€ pro Monat
Ab drei Kindern in der Familie	41€ pro Monat

- **5- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 14:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Betreuung an jedem Werktag

GSB in Neuhütten: Kinder der Regelschule werden an jedem Werktag betreut.

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	80€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	64€ pro Monat
Ab drei Kindern der Familie	45€ pro Monat
GSB Neuhütten	
Ein Kind in der Familie	120€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	96€ pro Monat
Ab drei Kindern in der Familie	67€ pro Monat

b. Ganztagesbetreuung (7:00 bis 16:00Uhr)

- **2- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 16:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Die Tage sind frei wählbar

GSB in Neuhütten: Kinder der Regelschule können dieses Paket nicht buchen, Kinder der Ganztagesesschule können Mittwoch und Freitag dazu buchen.

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	48€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	38€ pro Monat
Ab drei Kindern der Familie	27€ pro Monat
GSB Neuhütten	
Ein Kind in der Familie	72€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	58€ pro Monat
Ab drei Kindern in der Familie	41€ pro Monat

- **3- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 16:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Die Tage sind frei wählbar

GSB in Neuhütten: Aufgrund der Ganztagesesschule kann dieses Paket nicht gebucht werden

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	72€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	58€ pro Monat
Ab drei Kindern der Familie	41€ pro Monat

- **5- Tage in der Woche, Paket von 7:00 bis 16:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot: Die Tage sind frei wählbar

GSB in Neuhütten: Aufgrund der Ganztagesesschule kann dieses Paket nicht gebucht werden-

Hort an der Schule	
Ein Kind in der Familie	120€ pro Monat
Zwei Kinder in der Familie	96€ pro Monat
Ab drei Kindern der Familie	67€ pro Monat

c. Betreuung bis 17:00 Uhr (16:00 -17:00Uhr)

- **2- Tage in der Woche, Paket von 16:00 bis 17:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot und GSB Neuhütten: An den Tagen, an denen Ihr Kind die Betreuung bis 16:00 Uhr besucht kann eine weitere Stunde hinzu gebucht werden.

Hort an der Schule	Betreuungsbetrag+8€ pro Monat
GSB Neuhütten	Betreuungsbetrag +12€ pro Monat

- **3- Tage in der Woche, Paket von 16:00 bis 17:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot und GSB Neuhütten: An den Tagen, an denen Ihr Kind die Betreuung bis 16:00 Uhr besucht kann eine weitere Stunde hinzu gebucht werden.

Hort an der Schule	Betreuungsbetrag+12€ pro Monat
GSB Neuhütten	Betreuungsbetrag+18€ pro Monat

Diese Gebühren gelten zusätzlich auch für die Kinder, die in Neuhütten die Ganztageschule besuchen, für den Zeitraum von 7:00 bis 8:00

- **5- Tage in der Woche, Paket von 16:00 bis 17:00 Uhr**

Hort an der Schule Wüstenrot und GSB Neuhütten: An den Tagen, an denen Ihr Kind die Betreuung bis 16:00 Uhr besucht kann eine weitere Stunde hinzu gebucht werden.

Hort an der Schule	Betreuungsbetrag+20€ pro Monat
GSB Neuhütten	Betreuungsbetrag+30€ pro Monat

2. Eine unregelmäßige Inanspruchnahme außerhalb der angemeldeten Zeiten kann nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung erfolgen und ist gegenüber den regelmäßig angemeldeten Kindern nachrangig.

§4

Familien, die die Voraussetzung des Landratsamtes zur Förderung der Kinder in Kindertagesstätten erfüllen, kann die Betreuungsgebühr für die GSB Neuhütten erlassen werden. Dies ist nur möglich, da den Familien eine Übernahme der Gebühr zusteht, die vom Landratsamt jedoch nicht ausbezahlt werden kann, da die GSB keine Betriebserlaubnis hat und somit die Rechtsgrundlage entfällt.

§ 5

Beiträge des kommunalen Betreuungsangebotes während der Schulferien für Kinder der Grundschule in Wüstenrot und der Ganztageschule in Neuhütten

- (1) Gebühren der Ferienbetreuung von 7 – 14 Uhr (Kernzeit) pro Tag und Kind 10,50 €
- (2) Gebühren der Ferienbetreuung von 7 – 16 Uhr (Ganztage) pro Tag und Kind 13,50 €
- (3) Die Gebühren der Ferien werden tageweise berechnet und über eine im Voraus gekaufte Tageskarte abgerechnet. Es gibt die Möglichkeit drei, fünf oder zehn Betreuungstage in den Ferien zu buchen. Die Kosten für die nicht in Anspruch genommenen Tage können am Ende der Schulzeit nicht zurückerstattet werden.

	Kernzeit	Ganzttag
Drei Tage	31,50€	40,50€
Fünf Tage	52,50€	67,50€
Zehn Tage	105,00€	135,00€

- (4) Aufgenommen werden Kinder, die im Hort in Wüstenrot oder in der Grundschulbetreuung in Neuhütten angemeldet sind und eine der beiden Grundschulen in der Gemeinde Wüstenrot besuchen.
- (5) Kindergartenkinder aus den Kindergärten und Kindertagesstätten der Gemeinde Wüstenrot und des Evangelischen Kinderhauses in Neuhütten, die sich in der Vorschule befinden und im gleichen Kalenderjahr eingeschult werden, können die Ferienbetreuung vom 01.09. bis zum Tag der Einschulung in Anspruch nehmen.

§ 6

Beiträge der kommunalen Ferienbetreuung in den ersten beiden Sommerferienwochen

- (1) Gebühren der Ferienbetreuung von 7 – 14 Uhr pro Tag und Kind 10,50 €
- (2) Die Betreuungszeit kann nur wochenweise (1 Woche oder 2 Wochen) gebucht werden.
- (3) Aufgenommen werden Kinder, die im Hort in Wüstenrot oder in der Grundschulbetreuung in Neuhütten angemeldet sind und eine der beiden Grundschulen in der Gemeinde Wüstenrot besuchen, sowie Kindergartenkinder aus den Kindergärten und Kindertagesstätten der Gemeinde Wüstenrot und des Evangelischen Kinderhauses in Neuhütten.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft, wobei die Änderungen gemäß § 3 dieser Gebührenordnung erst zum 01.01.2024 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.06.2022 außer Kraft.

Wüstenrot, den 04.07.2023

Timo Wolf
Bürgermeister